

Gewerberegister - Ersatzbescheinigung/ Zweitschrift von Gewerbebescheinigungen/

Reisegewerbekarten	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Gewerberegister - Ersatzbescheinigung/ Zweitschrift von Gewerbebescheinigungen/ Reisegewerbekarten

Sie haben Ihre:

- Gewerbeanmeldebestätigung oder
- Gewerbeabmeldebestätigung oder
- Gewerbeummeldebestätigung oder
- Erlaubnis/Zulassung oder
- Reisegewerbekarte

verloren/verlegt und benötigen eine Zweitschrift/Kopie/Ersatzbescheinigung?
Dann können Sie diese Nachweise bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt
beantragen.

Voraussetzungen

- **Gemeldetes Gewerbe oder Reisegewerbekarte mit gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Zweitschrift für Gewerbeanmeldebestätigung oder Ersatzbescheinigung für Reisegewerbekarte**

Formlos und in Textform mit folgenden Angaben:

- Name der Firma oder des Gewerbetreibenden
- Wohn- und Betriebsanschrift

Mündliche Anträge sind nicht zulässig. Nutzen Sie bitte den hinterlegten
Musterantrag.

- **Personaldokument**

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild.
Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes
ist.

Formulare

- **Antrag auf Zweitschrift für Gewerbeanmeldebestätigung oder Ersatzbescheinigung für Reisegewerbekarte**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehend-es-gewerbe/_assets/winr-121_antrag_zweitschrift_ersatzbescheinigung_02-2019.pdf)

Gebühren

4,50 bis 21,00 Euro je angefangene Seite

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 15 Abs. 1**

(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__15.html)

- **Gewerbeordnung (GewO) § 55 Abs. 2**

(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__55.html)

- **Gewerbeordnung (GewO) § 61**

(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__61.html)

- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**

(https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 1 Woche

Hinweise zur Zuständigkeit

- Der Antrag auf Ersatzbescheinigung für Gewerbebestätigungen und -erlaubnisse ist bei dem zuständigen Ordnungsamt, in dessen Bezirk sich Ihr Betriebssitz örtlich befindet, zu stellen.
- Den Antrag auf Zweitschrift der Reisegewerbekarte stellen Sie bei dem Ordnungsamt in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben.